

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2021/258

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	11.11.2021	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	15.11.2021	Beschlussfassung			

Hochwasser- und Starkregenschutz in Biberach - Zustimmung zum Maßnahmenprogramm I

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung des Maßnahmenprogramms I für Hochwasser- und Starkregenschutzanlagen gemäß Ziffer II in den Jahren 2021 bis 2026 zu.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Das Regierungspräsidium Tübingen informierte die Verwaltung am 02.11.2021 darüber, dass sie die Baufreigabe für die Hochwasserschutzanlage Wolfental noch im November erteilen kann. Voraussetzung hierfür ist ein Beschluss für das Maßnahmenprogramm I für Hochwasser- und Starkregenschutzanlagen. Dieser Beschluss sollte dem Regierungspräsidium bis spätestens Ende November vorliegen.

2. Ausgangssituation

Nach den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaft ist die Zuschusshöhe für Hochwasser- und Starkregenschutzanlagen abhängig von der pro Kopf Belastung durch die vorgesehenen Baumaßnahmen. Ab einer pro Kopf Belastung von 150 € beträgt der Fördersatz 70 %. Dies bedeutet für Biberach, dass dieses Maßnahmenprogramm förderfähige Hochwasser- und Starkregenschutzanlagen in Höhe von 5.137.050 € beinhalten sollte. Die Hochwasserschutzanlage Wolfental verursacht Gesamtkosten in Höhe von ca. 5 Mio. €. Hiervon sind 3,78 Mio. € im Rahmen dieses Förderprogrammes bezuschussbar. Derzeit sind nachfolgende Hochwasser- und Starkregenschutzmaßnahmen wasserrechtlich genehmigt oder befinden sich in Vorbereitung:

- Hochwasserrückhaltebecken Wolfental (Planfeststellung 03/2021)
--> Kostenberechnung 5 Mio. €, förderfähig 3.771.349,88 €
- Objektschutz Starkregen Friedhofsanlage Ringschnait
(Abschluss Starkregenhandlungskonzept 09/2021)
- Kostenschätzung 150.000 €

- Hochwasserrückhaltebecken Starkregen B 312 Ringschnait (Abschluss Starkregenhandlungskonzept 09/2021)
 - Kostenschätzung 170.000 €
- Teilerneuerung Ablauf HRB Starkregen B 312 Ringschnait (Abschluss Starkregenhandlungskonzept 09/2021)
 - Kostenschätzung 430.000 €
- Hochwasserschutz Hagenbucher Graben (Antrag Planfeststellung 12/2021)
 - > Kostenschätzung 1,7 Mio. €

Ein solches Maßnahmenprogramm ist in einem Zeitraum von 5 – 6 Jahren umzusetzen. Die tatsächlich zu erwartenden Kosten werden sich bei der weiteren Konkretisierung der Ausbauplanungen noch geringfügig verändern. Anhand der abschließend genehmigten Planungen ergeben sich dann die förderfähigen Aufwendungen. Das Maßnahmenprogramm ist erforderlich um den Fördersatz für die dort beinhalteten Hochwasserschutzanlagen anhand der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft festzulegen. Die tatsächliche Zuschusshöhe ergibt sich für jede Maßnahme auf der Grundlage der tatsächlich abgerechneten Baukosten.

3. Rechtliche Würdigung

Bei Hochwasser an Gewässern in Form von Überflutungen besteht für die Stadt Biberach nach dem Wasserrecht und der Rechtsprechung eine Pflicht zur Errichtung von Schutzmaßnahmen. Nach dem Wasserhaushaltsgesetz handelt es sich bei durch Starkregen oberflächlich abfließenden Wasser ebenfalls um Hochwasser. Hier ist die Rechtslage etwas differenzierter zu betrachten. In bestehenden Bebauungsplangebieten und im ungeplanten Innenbereich besteht ein Handlungsbedarf zur Sicherstellung eines geordneten Oberflächenabflusses für ein 30-jährliches Regenereignis. Diese Mengen liegen jedoch deutlich unter den vergangenen Starkregenereignissen. Ringschnait war seit 2016 insgesamt fünfmal von Überflutungen durch Starkregen in großem Umfang betroffen. Anhand der nicht einheitlichen Landesrechtsprechungen lässt sich aufgrund der starken Betroffenheit jedoch eindeutig eine Verpflichtung zur Errichtung von Schutzmaßnahmen ableiten.

4. Weitere Vorgehensweise

Die Genehmigung des Planfeststellungsverfahrens für das Hochwasserrückhaltebecken Wolfental erfolgte im März dieses Jahres. Das Starkregenhandlungskonzept des Teilorts Ringschnait konnte mit der Behandlung am 23. September im Bauausschuss abgeschlossen werden. Deshalb hat das Tiefbauamt ein erstes Maßnahmenprogramm zum Hochwasser- und Starkregenschutz mit den unter Ziffer 2 genannten Maßnahmen beim Regierungspräsidium angemeldet. Mit diesem Programm ist für all diese Maßnahmen ein Fördersatz von 70 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen gewährleistet. Deshalb empfehlen wir dem Gemeinderat diesem Maßnahmenprogramm in der vorgelegten Form zuzustimmen. Dies ist Voraussetzung dafür, dass wir für das Hochwasserrückhaltebecken Wolfental noch im November dieses Jahres eine vorzeitige Baufreigabe erhalten können. Somit könnte die Ausschreibung des Vorhabens zeitnah und zuschussunschädlich erfolgen. Damit bestehen gute Chancen wirtschaftlichere Angebote zu erhalten und der Bau der Hochwasserschutzanlage kann zeitnah im Frühjahr 2022 erfolgen. Das Regierungspräsidium Tübingen geht davon aus, dass die Stadt Biberach auch noch in diesem Jahr mit nicht im vollen Umfang benötigten Mitteln anderer Kommunen den definitiven Förderbescheid erhalten kann.

Münsch
Amtsleiter